

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Amt : Bauamt | Drucksache Nr.: BV/0071/04 |
| Sachbearbeiter: Frau Baus | Datum: 14.05.2004 |
| Beratungsfolge | |
| Ortsrat Heusweiler | öffentlich |
| Bauausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Auf Rotrötchen" im Ortsteil Heusweiler im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Anlagen:

Übersichtsplan, Entwurf der Teiländerung, Begründung

Beschlussvorschlag:

- Auf der Grundlage des beigefügten Änderungsentwurfes für den dargestellten Teilbereich des seit dem 23.09.1971 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angeordnet.
- Der Änderungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- Die vorliegenden Entwurfsunterlagen vom April 04 werden gebilligt.
- Der Änderungsentwurf wird für 4 Wochen offen gelegt nach § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2

Sachverhalt:

In den planungsrechtlichen Festsetzungen des seit dem 23.09.1971 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ sind bauliche Anlagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Vor allen Dingen die Grenzen der überbaubaren Flächen für die Häuser nördlich der Straße „Auf Rotrötchen“ sind sehr eng gefasst. Außerdem ist noch eine Baulinie eingetragen (auf diese Linie muss zwingend gebaut werden nach § 23 Abs. 2 BauNVo). Diese Einschränkungen erlauben es dem Hauseigentümer nicht, an die bestehenden Häuser anzubauen (z.B. Hauseingangsüberdachungen, geringfügige Erweiterungen), da die UBA die notwendige Befreiung hierfür nicht erteilt.

Den Antrag eines Grundstückeigentümers auf Errichtung eines Wintergartens (Az.: 61.63 – H/00104/03) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche hat die UBA des Stadtverbandes Saarbrücken am 15. Dez. 2003 abgelehnt.

Mit Antrag vom 16.02.2004 bittet der betroffene Grundstückseigentümer um eine Veränderung der überbaubaren Grundstücksfläche durch eine Teiländerung. Die Änderung sollte nach Ansicht der Verwaltung für sämtliche Grundstücke nördlich der Straße „Auf Rotrötchen“ gelten (s. Geltungsbereich), da ähnliche Anbauwünsche aller Anlieger zu erwarten sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren zu fassen.

Amtsleiter